

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 18 / 2015
Erscheinungstag: 17. August 2015

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für das Stadtgebiet Erkelenz S. 205

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Erkelenz beabsichtigt,

eine(n) ehrenamtliche(n) Behindertenbeauftragte(n)
für das Stadtgebiet Erkelenz

für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

Die/der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte soll mitwirken, mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das Ehrenamt umfasst unter anderem die Durchführung von Beratungsstunden für Betroffene im Rathaus Johannismarkt 17.

Gesucht wird eine engagierte Erkelenzer Persönlichkeit, die

- in Behindertenangelegenheiten erfahren ist,
- befähigt ist, Gesetze anzuwenden und sich in maßgebliche Fachbereiche (z.B. Bauwesen) einzuarbeiten, soweit entsprechendes Wissen nicht bereits vorhanden ist,
- Verwaltungsabläufe und -strukturen kennt sowie
- über soziale Kompetenz, eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, ein sicheres Auftreten, Bereitschaft zur Fortbildung, Flexibilität und Belastungsvermögen verfügt.

Die Stadt Erkelenz bemüht sich bevorzugt um die Übertragung des Ehrenamtes an eine(n) Schwerbehinderte(n) oder gleichgestellte(n) Behinderte(n) im Sinne des § 2 SGB IX. Interessenbekundungen schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Der/dem Behindertenbeauftragten wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Einzelsatzes der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder von z.Zt. 263,80 Euro/Monat gewährt, womit alle Sachkosten abgegolten werden.

Die Stadt Erkelenz fördert die Entwicklung von Frauen. Daher werden Interessenbekundungen von Frauen besonders begrüßt.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten ihre schriftliche Interessenbekundung mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. September 2015 an die

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

zu richten.

Erkelenz, den 13. August 2015

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter